

# Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



49. Jg., Nr. 12-15, 15. April 2018, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

## Amtlicher Teil

### Nachruf

Am 24. März 2018 verstarb im Alter von 76 Jahren

#### **Frau Maria Klaßen** Selfkant-Tüddern

Die Verstorbene gehörte in der Zeit vom 2. Juli 1984 bis zu ihrer Pensionierung als Mitarbeiterin der Gemeinde Selfkant an. Während dieser Zeit war sie als Reinigungskraft im Rathaus in Tüddern eingesetzt.

Die Verstorbene war eine gewissenhafte und engagierte Mitarbeiterin, die durch ihr freundliches Wesen und ihre stete Hilfsbereitschaft von allen geschätzt und geachtet wurde.

Die Gemeinde Selfkant wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Herbert Corsten  
Bürgermeister

Frank Bienwald  
Personalratsvorsitzender

### **Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Selfkant für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Heinsberg und den Strafkammern des Landgerichtsbezirks Aachen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in der Sitzung am 28. März 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Heinsberg gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**16. April 2018 – 20. April 2018**

zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Selfkant, - Hauptamt -, Zimmer 27, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, zu den Öffnungszeiten  
montags – freitags von 8.00 – 12.00 Uhr,  
montags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 17.30 Uhr, aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Hauptamt -, Zimmer 27, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Selfkant, den 12. April 2018

Corsten  
Bürgermeister

**1. Änderungssatzung  
zur Gestaltungssatzung  
des Ortsteiles Millen der Gemeinde Selfkant  
vom 01.02.2018**

Aufgrund des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1162) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Rat der Gemeinde Selfkant in seiner Sitzung am 01. Februar 2018 die folgende 1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung des Ortsteiles Millen der Gemeinde Selfkant beschlossen:

**Artikel 1**

**§ 3 Abs. 2 (Dachneigungen)**

wird um die kursiv und unterstrichen gedruckte Passage ergänzt und erhält folgende Fassung:

Dachneigungen:

**Zonen I und III:**

- a) bei eingeschossiger Bauweise 35° - 50°
- b) bei zweigeschossiger Bauweise 30° - 50°

**Zone II:**

- a) bei eingeschossiger Bauweise von 40° - 45°  
*Auf Antrag ist eine Abweichung um max. 10° nach unten (auf bis zu 30°) möglich.*
- b) bei zweigeschossiger Bauweise von 30° - 35°

**§ 3 Abs. 3 (Trauf- und Firsthöhen)**

wird um die kursiv und unterstrichen gedruckte Passage geändert und erhält folgende Fassung:

Trauf- und Firsthöhen

**Zonen I, II und III:**

*Die Traufhöhe darf bei eingeschossiger Bauweise maximal 3,45 m, bei zweigeschossiger Bauweise maximal 6,20 m betragen; jeweils gemessen von der Oberkante Erdgeschossfertigfußboden.*

*Die Firsthöhe darf maximal 10 m betragen; jeweils gemessen von der Oberkante Erdgeschossfertigfußboden.*

**§ 5 Fassadenöffnungen**

wird um die kursiv und unterstrichen gedruckte Passage geändert und erhält folgende Fassung:

Die Fassadenöffnungen (Fenster und Türen) sollen wie folgt ausgebildet werden:

**Zone I:**

Fenster sind nach Möglichkeit als senkrechte Rechtecköffnung im Seitenverhältnis 1 : 1,2 bis 1 : 1,5 (Breite x Höhe) ein- oder zweiflügelig auszuführen. Als Material für Fenster und Rahmen kann Holz (Natur oder deckend gestrichen) Kunststoff oder Aluminium verwendet werden. Fensterläden sind nach Möglichkeit aus Holz (Natur oder deckend gestrichen) anzubringen.

Kunststoffläden können zugelassen werden, wenn sie in Form und Farbe im Einklang mit der Fassade stehen. Türrahmen und Türen aus Holz oder Kunststoff sind zugelassen. Einzelne großflächige Fenster- und

Türanlagen sind ebenso wie Markisen, Loggien, Balkone, Glasbausteine und Profilglas zum rückwärtigen Garten zulässig.

**Zone II:**

Es gelten die gleichen Festsetzungen wie in Zone I, mit der Maßgabe, daß Fenster nicht breiter als 2,00 m und nicht höher als 1,80 m sein dürfen. Nur Fenster und Türen **mit einer weißen, dunklen oder dunkel grünen Außenfarbe** sowie die entsprechenden Rahmen sind zugelassen.

**Zone III:**

Es gelten die gleichen Festsetzungen wie in Zone I, jedoch unter Beachtung des § 10 dieser Satzung. Nicht zugelassen werden Fenster, Fensterläden und Türen aus Kunststoff und Aluminium.

**Artikel II**

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung des Ortsteiles Millen der Gemeinde Selfkant tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung des Ortsteiles Millen der Gemeinde Selfkant wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen, wonach eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Selfkant vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selfkant, den 19.02.2018

Der Bürgermeister  
Corsten

---

**Bekanntmachung**  
**Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant**  
**Nr. 50**  
**– Isenbruch, Ost –**  
**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

---

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2017 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 50 – Isenbruch, Ost – beschlossen.

Gegenstand im Rahmen dieses Verfahrens soll die Aufstellung eines Bebauungsplanes auf den Grundstücken Gemarkung Havert, Flur 1, Grundstücke 41, 42, 45, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 71, 132, 134, 159, 160, 161, 164, 165, 176, 177, 182, 183, 213, 215, 216, 267, 268, 273 und 274 mit einer Gesamtfläche von 4,08 ha sein. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen schädliche Entwicklungen für das Ortsbild unterbunden sowie das zentral im Plangebiet gelegene Bürgerhaus mithilfe der Ausweisung als Gemeinbedarfsfläche planungsrechtlich gesichert werden.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde der vorstehend genannte Beschluss im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 52/2017 vom 31. Dezember 2017 öffentlich bekannt gemacht.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 28. März 2018 wird das Aufstellungsverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des Entwurfs des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 50 – Isenbruch, Ost - der Gemeinde Selfkant fortgeführt.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Gemäß § 3 (1) Ziffer 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit

**vom 23. April 2018 bis einschließlich 25. Mai 2018**

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, Zimmer 33, während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während des vorgenannten Zeitraums können Bürger eventuelle Bedenken und Anregungen schriftlich vorbringen, zur Niederschrift erklären oder im Internet ([www.o-sp.de/selfkant](http://www.o-sp.de/selfkant)) abgegeben werden.

Selfkant, den 04. April 2018

Der Bürgermeister

Corsten

---

**Standesamtliche Nachrichten**

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Jan Ubachs,  
 wohnhaft in Stein, Lind 25;  
 er wurde am 31.03. 83 Jahre alt.

Herrn Wilhelm Schrans,  
 wohnhaft in Havert, Hauptstraße 106;  
 er wurde am 02.04. 95 Jahre alt.

Herrn Johann Küsters,  
 wohnhaft in Stein, Burgstraße 8;  
 er wurde am 04.04. 80 Jahre alt.

Frau Johanna Ohlenforst,  
 wohnhaft in Saeffelen, Waldfeuchter Straße 2;  
 sie wurde am 06.04. 97 Jahre alt.

Herrn Anton Colle,  
 wohnhaft in Stein, Lind 19;  
 er wurde am 11.04. 85 Jahre alt.

Frau Margaretha Ruers,  
 wohnhaft in Tüddern, Rosenweg 1;  
 sie wurde am 11.04. 90 Jahre alt.

Frau Adelheid Pappenheim,  
 wohnhaft in Süsterseel, Keltenstraße 4;  
 sie wurde am 13.04. 87 Jahre alt.

Herrn Günter Jehsen,  
 wohnhaft in Tüddern, Vollmühle 30;  
 er wurde am 14.04. 83 Jahre alt.

Frau Barbara Bischofs,  
wohnhaft in Süsterseel, Karl-Arnold-Straße 10;  
sie wurde am 14.04. 81 Jahre alt.

Herrn Willi Grein,  
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 14;  
er wurde am 14.04. 80 Jahre alt.

Frau Katharina Corsten,  
wohnhaft in Süsterseel, Hubertusstraße 6;  
sie wird am 15.04. 83 Jahre alt.

Frau Maria Jetten,  
wohnhaft in Wehr, Dorfstraße 30;  
sie wird am 15.04. 94 Jahre alt.

Herrn Wilhelm Dahlmanns,  
wohnhaft in Süsterseel, Pfarrer-Kreins-Str. 5;  
er wird am 16.04. 80 Jahre alt.

Frau Gertruda Schürgers,  
wohnhaft in Tüddern, Millener Weg 22 c;  
sie wird am 17.04. 84 Jahre alt.

Herrn Hermann Ramakers,  
wohnhaft in Schalbruch, Hochstraße 53;  
er wird am 17.04. 81 Jahre alt.

Frau Anna Pohl,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
sie wird am 18. 04. 94 Jahre alt.

Herrn Peter Friedrichs,  
wohnhaft in Süsterseel, Dorfplatz 4 A;  
er wird am 19.04. 82 Jahre alt.

Frau Christine Schoenen,  
wohnhaft in Süsterseel, Schienegraaf 12 A;  
sie wird am 21.04. 87 Jahre alt.

---

#### Veranstaltungskalender Gemeinde Selfkant

- 21.04. Königsvogelschuss der St. Sebastianus  
Schützenbruderschaft Tüddern, Dorfplatz  
Tüddern, ab 14.00 Uhr
- 27.04. Ausdauerhundeproofung des SV OG  
Tüddern, Hundeplatz Tüddern, 18.00 Uhr
- 28.04.-  
30.04. St. Quirinus Kirmes in Millen
- 29.04. Vereinsmeisterschaften der St. Peter und  
Paul Schützenbruderschaft Schalbruch, ab  
11.00 Uhr  
Maibaum errichten in Schalbruch, ab 13.00  
Uhr sowie  
Königsvogelschuss der St. Peter und Paul  
Schützenbruderschaft
- 30.04. Aufstellen des Maibaumes in Süsterseel
- 30.04. Maifeier des Trommlerkorps Hillensberg,  
Bürgerhaus Hillensberg, 19.00 Uhr

30.04. Maibaum errichten der St. Severinus  
Schützenbruderschaft Wehr, Dorfzentrum  
Wehr, 18.15 Uhr

30.04. Maibaum errichten in Saefelen

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im  
Veranstaltungskalender der Internetseite  
[www.derselfkant.de](http://www.derselfkant.de) veröffentlichen möchten,  
werden gebeten, dies per E-Mail an  
[info@selfkant.de](mailto:info@selfkant.de) zu tun.

---

#### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten  
folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

**In Rentenangelegenheiten wird um vorherige  
Terminabsprache gebeten.**

**Donnerstags gibt es eine freie  
Rentensprechstunde ohne vorherige  
Terminabsprache.**

#### Öffnungszeiten des Sozialamtes

*montags:*  
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
14.00 Uhr – 16.00 Uhr

*dienstags:*  
8.00 – 12.00 Uhr

*mittwochs:*  
**geschlossen**

*donnerstags:*  
8.00 – 12.00 Uhr und  
14.00 – 17.30 Uhr

*freitags:*  
8.00 – 12.00 Uhr

#### Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Meiers	01634744651
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

**Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:**  
[www.Selfkant.de](http://www.Selfkant.de)

**Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:**  
[info@Selfkant.de](mailto:info@Selfkant.de)

---

### **Sprechstunden des Jugendamtes**

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden dienstags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13- statt.

---

### **Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant**

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049  
E-Mail: [hbleithoff@aol.com](mailto:hbleithoff@aol.com)

---

### **Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangelt GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

**Telefon-Nummer: 02451-490080**

Das Büro befindet sich  
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

#### **IMPRESSUM**

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,  
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,  
52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.